

Für Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern

CHOPPED STRANDS
CHOPPED STRAND MAT
ROVINGS
ENDLOSMATTE
MILLED FIBRE
BULK FIBRE

EINLEITUNG

Die Europäische Verordnung (EV) Nr. 1907/2006 (REACH) über Chemikalien, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (EFGF) sind Artikel gemäß REACH, und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

Die OSHA (Occupational Safety and Health Administration) der Regierung der Vereinigten Staaten (USA) bestätigt, dass Artikel von den MSDS Bestimmungen, wie sie in den Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200 aufgeführt sind, befreit werden „können“, wenn diese Artikel nicht unter die OSHA Definition von gefährlichen Materialien fallen. Unsere EFGF Produkte sind nicht gefährlich im Sinne dieser Definition und deshalb entfällt die Notwendigkeit eines SDB.

Binani 3B wird jedoch weiterhin ihren Kunden die sachdienlichen Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Produkten aus Endlosfilament-Glasfasern mitteilen anhand dieser Anweisungen zur sichereren Benutzung.

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Generische Produktbezeichnung	Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern
Gebräuchliche Bezeichnungen	Dry/Wet Chopped Strand, Chopped Strand Mat, Direct Roving, Choppable Roving, Texturized Yarn, Endlosmatte, Milled Fibre, Bulk Fibre
Empfohlene Verwendungen	Verstärkung von Kunststoffen, Schallisolierung
Angaben zum Hersteller – Headquarter	3B-Fibreglass SPRL Route de Maestricht 67 B-4651 Battice, Belgium
Regulatory EHS Kontakt	3B-Fibreglass - Science & Technology rue de Charneux, 59 4651, Battice - Belgium Regulatory@3b-fibreglass.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie (EG) 1272/2008.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d.h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Gefahr von Schnittverletzungen durch Splitter und Glasscherben
- Kontakt mit Flugstaub und -fasern (Einatmen)

Ausführliche Erläuterungen siehe Abschnitt 11.

3. ZUSAMMENSETZUNG/AN GABEN ZU BESTANDTEILEN

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern (EFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER).

EFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schichten) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasspinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt verarbeitet entsprechend der späteren Verwendung des Artikels. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner, Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1.5% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 7%.

Für CFM-Produkte wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt, um das Vlies zu bilden. Das Bindemittel (Mischung von Polymerharzen) stellt gewöhnlich weniger als 10% des Produktgewichtes dar.

4. ERSTE-HILFE- MAßNAHMEN

Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
- Die Augen nicht reiben oder kratzen.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt

Im Fall einer Reizung:

- Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.
- KEIN warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so dass die Fasern weiter eindringen.
- Die betroffenen Bereiche NICHT reiben oder kratzen.
- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Im Falle einer Schnittverletzung:

- Splitter vorsichtig entfernen, um ein Brechen des Splitters in der Wunde zu vermeiden.
- Wunde desinfizieren.
- Wenn ein Teil des Splitters in der Wunde verblieben ist, einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Bei einer Reizung der oberen Atemwege:

- An die frische Luft gehen.
- Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

EFGF-Produkte sind nicht entzündlich, nicht brennbar und unterstützen nicht die Verbrennung.

Nur die Schlichte und/oder das Bindemittel sind brennbar und könnten geringe Mengen an gefährlichen Gasen im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freisetzen.

Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Trockene Chemikalien
- Schaum
- Kohlendioxid (CO2)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

- Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben.
- Trockenes Aufnehmen vermeiden.
- Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen.
- Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung**
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit dem Produkt tragen. (siehe Abschnitt 8)
 - Staubbildung vermeiden und/oder auf ein Mindestmaß begrenzen.
- Lagerung**
- Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜS

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder –fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung an Flugfasern und/oder -staub.

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten. Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmemethoden angewandt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

- In Situationen mit Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte müssen geeignete Staubmasken getragen werden (FFP1 oder FFP2 je nach der tatsächlichen Konzentration in der Luft).
- Sicherheitsbrille mit Seitenschutz.
- Schutzhandschuhe.
- Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes Hände waschen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt; empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und da Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln.
- Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Grenzwert(e) für die Exposition:

HINWEIS:

Der Benutzer von EFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte bei der Arbeit für gewisse Europäische Länder und ACGIH angeführt.

	Atembarer Staub	Gesamtstaub	Atembare Fasern
ACGIH	3mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Österreich	6 mg/m ³ (fine)		0.5 fibre/ml
Belgien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Dänemark	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Finnland		10 mg/m ³	1 fibre/ml
Frankreich		10 mg/m ³	1 fibre/ml
Deutschland	3 mg/m ³	4 mg/m ³	0.25 fibre/ml
Irland	5 mg/m ³		2 fibres/ml
Italien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Niederlande	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Norwegen	5 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Portugal		4 mg/m ³	1 fibre/ml
Spanien	3 mg/m ³	10 mg/m ³	1 fibre/ml
Großbritannien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	2 fibres/ml

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	Weiß
Aggregatzustand	Fest
Erweichungspunkt	>800°C
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Schlichte und Bindemitteln von Vliesen beginnen sich bei 200°C zu zersetzen
Dichte (geschmolzenes Glas)	2.65 (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten bei einem Feuer.
Möglicherweise gefährliche Reaktionen	Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität: nicht zutreffend

Lokale Wirkungen:

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie (EG) 1272/2008. Endlosfilament-Glasfasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel gemäß der Europäischen Richtlinie (EG) 1272/2008.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Stauung, Beklommenheit führen.

Langzeitwirkungen auf die Gesundheit:

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben einen Durchmesser (d) unter 3µm, eine Länge (l) über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 Mikron, was für Endlosfilament-Glasfasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen.

Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchflächen, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmessern spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt.

Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinertem und pulverisiertem Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind. Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte "Bruchstücke"). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmäßigen Formen, sondern Partikel mit unregelmäßigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Größenordnung zwischen dem 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten.

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht Krebs erzeugend. (Siehe Abschnitt 15)

12. ANGABEN ZUR ÖKOTOXIZITÄT

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass diesem Material die Umwelt schadet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Endlosfilament-Glasfasern sind kein gefährlicher Abfall.
Europäischer Abfallcode Nr. 101103.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO	KEINE VORSCHRIFTEN
RID	KEINE VORSCHRIFTEN
ADR	KEINE VORSCHRIFTEN
IATA	KEINE VORSCHRIFTEN

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien (EG) 1272/2008.

Information zur Nicht-Karzinogenität:

Die Endlosfilament-Glasfasern sind nicht als karzinogen eingestuft gemäß der Europäischen Richtlinie (EG) 1272/2008, da sie keine "Fasern mit willkürlicher Orientierung" sind.

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosfilament-Glasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosfilament-Glasfasern als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlichen oder gar möglichen Krebs erzeugenden Wirkung einzustufen.

Der Expositionsgrenzwert gemäß TLV/TWA von 5mg/m³ für eingeatmeten Staub wird für Endlosfilament-Glasfasern angewandt, um einer mechanischen Reizung der oberen Atemwege vorzubeugen.

Nationale Datenbanken chemischer Stoffe:

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern sind Artikel gemäß den nachstehend aufgelisteten Datenbanken von chemischen Stoffen und sind daher von einer Aufnahme in diese Bestandslisten befreit:

- The European Inventory of Existing Chemical Substances: EINECS/ELINCS,
- The US EPA Toxic Substance Control Act: TSCA,
- The Canadian Chemical Registration Regulations: NDSL/DSL,
- The Japanese Chemical Substances Control Law under METI: CSCL,
- The Australian Inventory of Chemical Substances: AICS,
- The Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances: PICCS,
- The Korean Existing Chemicals List: (K)ECL, et
- The Chinese List on New Chemical Substances

Für unsere EFGF-Produkte, die in Europa hergestellt werden, muss jeder chemische Bestandteil dieser Fertigprodukte in der Europäischen Datenbank Chemischer Stoffe (EINECS) angeführt sein.

16. SONSTIGE ANGABEN

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.